

Punkt 4 der Tagesordnung

1.Nachtragsvoranschlag 2021

Antragsteller: **Bürgermeisterin Baier Karin**

SACHVERHALT

Gegenüber dem GRA III hat sich eine Änderung ergeben (Stellungnahmen, letzter Absatz im Sachverhalt):

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Entwicklungen des bisherigen Haushaltsjahres 2021 ist die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages 2021 gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i.d.g.F., notwendig geworden.

Ich darf Ihnen nun die Eckdaten des 1. Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2021 zur Kenntnis bringen:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	78.106.200 Euro
Aufwendungen des Voranschlages:	79.023.800 Euro
Erträge des 1. Nachtragsvoranschlages:	79.189.000 Euro
Erträge des Voranschlages:	72.184.500 Euro

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung:

Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	69.351.900 Euro
Auszahlungen des Voranschlages:	69.529.700 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	74.669.800 Euro
Einzahlungen des Voranschlages:	69.713.000 Euro

Daraus ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung von 5.317.900 Euro.

Investive Gebarung:

Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlages:	15.880.700 Euro
Auszahlungen des Voranschlages:	19.566.400 Euro

Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	1.264.700 Euro
Einzahlungen des Voranschlages:	1.060.600 Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung von 14.616.000 Euro und somit ein negativer Nettofinanzierungssaldo von 9.298.100 Euro.

Finanzierungstätigkeit:	
Auszahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	8.018.300 Euro
Auszahlungen des Voranschlages:	8.018.300 Euro
Einzahlungen des 1. Nachtragsvoranschlags:	4.145.000 Euro
Einzahlungen des Voranschlages:	4.360.600 Euro

Daraus ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 3.873.300 Euro und somit ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von 13.171.400 Euro.

Darlehensaufnahmen: 4.145.000 Euro
Darlehenstilgungen: 8.018.300 Euro
Netto-Neuverschuldung daher: minus 3.873.300 Euro
Budgetierte Zinsen aus Darlehensverpflichtungen: 1.124.000 Euro
Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand am 31.12.2021: 50.755.700 Euro

Der Finanzierungssaldo, also das "Maastrichtergebnis", beträgt: minus 13.303.400 Euro.

Der Gesamtrücklagenstand am 31.12.2021 wird voraussichtlich 53.073.800 Euro betragen. Die Zahlungsmittelreserven werden rund 8.073.800 Euro betragen.

Leistungen für das Personal: 24.000.400 Euro zuzüglich diverser Personalarückstellungen in Höhe von 1.029.700 Euro.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 war vom 7. Oktober 2021 bis inkl. 22. Oktober 2021 gem. § 75 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 auf der Stadtgemeinde Schwechat - Homepage veröffentlicht und lag somit auch elektronisch zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Nach Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen sowie im Stadtrat stelle ich zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge nach erfolgter Beratung dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 seine Zustimmung geben.

Wechselrede: GR MMag. Alexander Edelhauser
STR DI Peter Pinka
GR Mag. Paul Haschka
BGM Karin Baier

Abstimmungsergebnis: Für den Antrag stimmen die Mitglieder der SPÖ, FPÖ, ÖVP, NEOS und GfS.

Gegen den Antrag stimmen folgende Mitglieder des Gemeinderates:

Stadtrat Jahn DI Simon(GRÜNE), Gemeinderat Lang Max(GRÜNE), Gemeinderat Liebenauer-Haschka Jörg(GRÜNE), Stadtrat Pinka DI Peter(GRÜNE), Gemeinderätin Vanek BSc MA Helga(GRÜNE), Gemeinderätin Winkelbauer Viktoria(GRÜNE)

Der Antrag ist somit mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen.